

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.01.2018

Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule auf dem Gelände der Elsa-Brändström-Realschule in Lindenthal

Anfrage der SPD- Fraktion AN/1736/2017

Am 11.09.2017 hat der Ausschuss Schule und Weiterbildung des Rates der Stadt Köln einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Schulausschuss unterstützt die Verwaltung in Ihrem Bemühen, den Schulstandort der derzeitigen Elsa-Brändstöm-Realschule, Berrenrather Str. für eine Gesamtschulnutzung auszubauen.
2. Zudem wird die Verwaltung gebeten, unter Darlegung der speziellen Gegebenheiten beim Schulministerium eine Genehmigung für eine zunächst dreizügige Gesamtschule an diesem Standort zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, mit der Theodor-Heuss-Realschule Gespräche zu führen.

Zudem wurde am 05.10.2017 ebenfalls einstimmig beschlossen:

1. Der Schulausschuss bittet die Landesregierung mit Nachdruck, die Voraussetzungen zu schaffen, um zur Weiterentwicklung des Schulstandortes der Elsa-Brändstöm-Realschule zumindest übergangsweise eine dreizügige Gesamtschule zu genehmigen. Die Kölner Landtagsabgeordneten werden gebeten, dies zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, unter welchen Voraussetzungen an dem Standort Elsa-Brändstöm-Realschule eine vierzügige Gesamtschule realisiert werden kann.
3. Weiterhin bekräftigt der Schulausschuss seine Bitte aus der Sitzung vom 11.09.2017, dass die Verwaltung weitere Gespräche mit der Theodor-Heuss-Schule führt.

Da das Schulministerium des Landes sich mittlerweile hierzu positioniert hat und erklärt hat, keine Ausnahmegenehmigung für eine übergangsweise dreizügige Gesamtschule zu erteilen, bleibt es bei dem Auftrag an die Verwaltung, die beiden anderen Optionen weiterhin zu verfolgen.

Da unter den Kölner Fraktionen im Ausschuss Schule und Weiterbildung auf Grund der Bedarfssituation an Gesamtschulplätzen im Stadtbezirk Lindenthal Einvernehmen über die Entwicklung eines Gesamtschulstandortes an dieser Stelle besteht und dies auch die wichtige weitere Entwicklung des Kölner Verbundes der Sportschule NRW betrifft, ist Eile geboten, die Grundlage für die weitere Vorgehensweise zu legen.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Gespräche mit der Theodor-Heus-Realschule?
2. Gibt es weitere Schulen in der Umgebung, die als Teilstandort in Frage kämen?

3. Wie ist der Stand der verwaltungsinternen Gespräche zur Realisierung einer 4-zügigen Gesamtschule auf dem Gelände ggf. unter Inanspruchnahme angrenzender Flächen?
4. Wurde bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Die Theodor-Heuss-Realschule bleibt bei Ihrer ablehnenden Entscheidung zu einer Zusammenlegung. Der Sachstand ist daher unverändert.

zu Frage 2:

In der näheren Umgebung gibt es keine weiteren Schulen, die als Teilstandort in Frage kämen.

zu Frage 3:

Zur Grundstückssituation ist zunächst auszuführen, dass das Schulgrundstück (siehe auch beiliegende Massenstudie) am Rande der geschlossenen Ortsbebauung vor dem sogenannten Grüngürtel, hier unmittelbar an das Gelände des Beethoven Parks angrenzt.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für diesen Bereich nicht vor. Östlich grenzt ein Wohngebiet mit überwiegend ein- bis zweigeschossiger Bebauung an. Südlich, jenseits der Berrenrather Straße findet sich in einigem Abstand ein sechsgeschossiges Wohngebäude. Das dem Schulgrundstück in west- und nördlicher Richtung angrenzende Gelände unterliegt dem Landschaftsschutz und zählt zu dem als historische Grünanlage denkmalgeschützten Beethovenpark. Die einzige denkbare Erweiterung des Schulgrundstückes könnte nur in westlicher oder nördlicher Richtung erfolgen, würde also in die Belange des Landschaftsschutzes eingreifen und könnte nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens mit Befreiung vom Landschaftsschutz ermöglicht werden. Um eine Ausweitung des Schulgrundstückes zu ermöglichen, müsste eine Befreiung vom Denkmalschutz durch den Stadtkonservator unter Beteiligung des Landesamtes für den Denkmalschutz erteilt werden.

Da angrenzend insbesondere in westlicher Richtung ein Waldgebiet mit sehr altem Baumbestand vorhanden ist, unterliegen die angrenzenden Geländeteile als Waldgebiet dem Schutz des Forstrechtes. Es müsste eine Waldumwandlungsgenehmigung der unteren Forstbehörde eingeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass zur Erstellung eines Bebauungsplanes Veränderungen der Regionalplanung und des Flächennutzungsplanes erfolgen müssen.

Es wären, um das Schulgelände zu erweitern, zur Schaffung des Baurechtes diverse Verfahren erforderlich, deren Gesamtdauer nicht unter 8 Jahren liegen dürfte. Hierbei wird vorausgesetzt, dass im Rahmen der Verfahren weder Widerspruchsverfahren noch andere juristische Anfechtungen erfolgen. Die angestrebte Erweiterung des Schulgeländes erscheint daher aufgrund der vielfältigen, zu erwartenden Widerstände nicht zielführend.

zu Frage 4:

Das derzeitige Gebäude der Elsa-Brändström-Realschule ist zur Aufnahme einer vierzügigen Gesamtschule nicht geeignet; es fehlen hierfür erhebliche Flächen. Es war daher zu untersuchen, ob ein entsprechendes Bauvolumen auf dem vorhandenen Schulgrundstück realisierbar sein könnte.

Die beiliegende Massenstudie kommt zu dem Ergebnis, dass auf dem Grundstück mit einer Größe von 7.491 m² bereits ohne die vorzusehende Zweifachsporthalle eine Bruttogeschoßfläche von ca. 11.900 m² zu erstellen wäre. Da neben dem Gebäude Verkehrs- und Schulhofflächen, PKW- und Fahrradstellplätze vorhanden sein müssen, verbliebe eine tatsächlich bebaubare Fläche von knapp 1.500 m². Selbst bei einer Minimierung der Schulhoffläche und einem Wegfall aller PKW- und Fahrradstellplätze ist mit einem wahrscheinlich 8geschossigen Gebäude zu rechnen. Ein solches Gebäude wäre schon aufgrund der nachzuweisenden Abstandsflächen zur Nachbarbebauung, sowie bei Anwendung des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nicht genehmigungsfähig und als Schulgebäude kaum geeignet. Die brandschutztechnischen Anforderungen an ein Schulgebäude als Sonderbau würden bei einem mehr als viergeschossigen Gebäude darüber hinaus durch die brandschutztechnischen Anforderungen an ein Hochhaus zu kombinieren sein.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass auf dem vorhandenen Grundstück der Elsa-Brändström-Schule die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule baulich nicht umsetzbar sein wird.

Gez. Dr. Klein